

Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte St. Jakobus Büchenberg

GRUNDSÄTZLICHES

Die kath. Kindertageseinrichtung steht den Kindern im Einzugsgebiet der kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Büchenberg ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, ihrer Heimat und Herkunft und des Glaubens offen. Den Eltern/Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass die Kindertagesstätte St. Jakobus Büchenberg als katholische Einrichtung sich neben der allgemeinen pädagogischen Arbeit an den Leitlinien für die religionspädagogische Arbeit im Bistum Fulda und somit an einer christlichen Glaubens- und Wertevermittlung orientiert. Mit ihrer Unterschrift erklären die Eltern/Erziehungsberechtigten hierzu ihr Einverständnis.

AUFNAHMEKRITERIEN

Für die Aufnahme in die Kindertagesstätte gelten die nachfolgenden Aufnahmekriterien:

Alter der Kinder

Kinder aus Familien mit besonderen Lebensumständen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegefall in der Familie, behinderte Geschwister, Anfrage des Jugendamtes...)

Kinder von Alleinerziehenden

Geschwisterkinder

Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten

Unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien gilt somit grds.: Ü3-Kinder haben Vorrang vor U3-Kindern, bei gleichen Geburtsdaten entscheidet das Anmeldedatum. Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen das vorgehaltene Angebot, erfolgt die Aufnahme in Abstimmung mit der Kommune, insbesondere unter Beachtung o. g. Kriterien.

In Ausnahmefällen können Kinder, deren Wohnsitz nicht im Einzugsgebiet der Kirchengemeinde Büchenberg liegt, in Absprache mit der Kommune aufgenommen werden, wenn mittelfristig nicht alle Plätze in der Einrichtung belegt werden können, dies gilt auch gemeindeübergreifend; o. g. Kriterien gelten entsprechend. Träger und Einrichtungsleitung entscheiden abschließend, unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien über neu aufzunehmende Kinder.

Weitere wichtige Voraussetzung: Kinder, die ab 1. März 2020 in die Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen, müssen aufgrund gesetzlicher Grundlage v. 14.11.2019 gegen Masern geimpft worden sein.

KINDER MIT BEHINDERUNGEN

Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen können gleichermaßen in die Kindertagesstätte aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass die Integrationsleistung bzw. notwendige Versorgung und/oder Betreuung vom fachpädagogischen Personal erbracht werden kann.

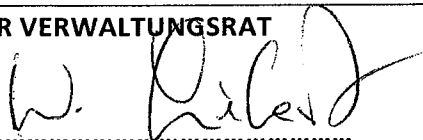
Von den Eltern/Erziehungsberechtigten ist die Integrationsmaßnahme beim zuständigen Leistungsträger zu beantragen.

ANMELDUNG

Mit der Bedarfsanmeldung wird der Wunsch zur Betreuung des Kindes gegenüber der kath. Kindertagesstätte St. Jakobus Büchenberg angezeigt. Die Anmeldung erfolgt in der Kindertagesstätte. Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde des Kindes und Personalausweis(e) der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.

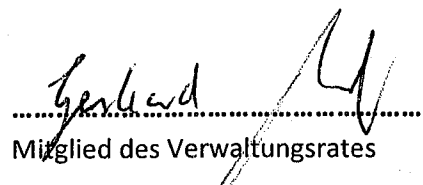
Das Anmeldegespräch eröffnet lediglich eine erste Orientierung zur Aufnahme des Kindes, sowie den voraussichtlichen Aufnahmetermin, ein Anspruch auf Aufnahme bzw. einen festen Aufnahmetermin lässt sich daraus noch nicht herleiten. Die Zusage auf einen Betreuungsplatz in der Einrichtung ist erst bei gesicherter Kenntnis über vorhandene Kapazität in Verbindung mit dem Vorliegen der o. g. Voraussetzungen möglich.

DER VERWALTUNGSRAT



stv. Vorsitzender und Pfarrkurator

17.01.2020



Mitglied des Verwaltungsrates